

## Das **ATHINA-Zertifikat** wird personengebunden an Apotheker:innen erteilt

### Voraussetzungen für den Erwerb des **ATHINA-Zertifikats**:

- Tätigkeit in einer öffentlicher Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

### *Schulungsphase:*

- Teilnahme an einer seitens der Apothekerkammer angebotenen ATHINA-Schulung (Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Min.) mit den Schulungsinhalten:
  - o Grundlagen Interaktionsmanagement
  - o Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag-Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
  - o Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA- Bogen
  - o Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache

### *Praxisphase:*

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen an die Koordinationsstelle innerhalb von sechs Monaten nach der Schulung (in begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraumes möglich). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden
- sowie**
- parallele Teilnahme an mindestens acht ATHINA-Web-Seminaren

### *Fortbildungspunkte:*

- 1 Punkt pro 45 Minuten Seminar/Web-Seminar; maximal 8 Punkte pro Tag
- 3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall; maximal 18 Punkte für sechs ATHINA-Fälle in sechs Monaten (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen)

### *Tutorenbetreuung:*

- Zwei von vier eingesandten Patientenfällen jedes Teilnehmers werden von einem ATHINA-Tutor gegengecheckt (in der Regel der erste Fall und ein weiterer Fall nach Wahl). Diese Tutorenchecks sind in der Teilnahmegebühr enthalten.
- Für die weitere Inanspruchnahme eines Tutors fällt eine Aufwandentschädigung von 60 Euro an, die direkt an den Tutor zu zahlen ist.

**Nach Erteilung ist das **ATHINA-Zertifikat** 36 Monate gültig.**

## Rezertifizierung

### Voraussetzungen für den Erhalt des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlicher Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche)

### *Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:*

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens drei Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA- Koordinationsstelle). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden.
  - o 3 Fortbildungspunkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 18 Punkte für sechs ATHINA-Fälle in drei Jahren (i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung, s.o.)

### *und*

- Teilnahme an Seminaren oder Web-Seminaren mit AMTS-relevanten Inhalten, die von einer ATHINA-Kammer angeboten werden (mindestens 4 Unterrichtseinheiten zu 45 Min.).

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den ATHINA-Apotheker innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der Apothekerkammer Berlin beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Webinare beizufügen.